

Verfahren

- Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 08.11.2016 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 17.11.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Auslegung und Anhörung für den **Vorentwurf** des Bebauungsplans mit Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 07.04.2020 hat in der Zeit vom 25.05.2020 bis 25.06.2020 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans mit Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 07.04.2020 hat in der Zeit vom 25.05.2020 bis 25.06.2020 stattgefunden.
- Zu dem **Entwurf** des Bauleitplans in der Fassung vom 07.10.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.10.2020 bis 25.11.2020 beteiligt.
- Der Entwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 07.10.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.10.2020 bis 25.11.2020 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Edelsfeld hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 09.02.2021 die **Flächennutzungsplan-Änderung** in der Fassung vom 09.02.2021 **festgestellt** und den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Edelsfeld, den

(Gemeinde Edelsfeld)
(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister Hans-Jürgen Strehl

- Das Landratsamt Amberg-Weizsach hat die Flächennutzungsplan-Änderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB **genehmigt**.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

- Ausgefertigt**

Edelsfeld, den

(Gemeinde Edelsfeld)
(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister Hans-Jürgen Strehl

- Rechtswirksamkeit:** Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Bebauungsplan – jeweils mit Begründung - werden seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit wirksam geworden.

Edelsfeld, den

(Gemeinde Edelsfeld)
(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister Hans-Jürgen Strehl

Änderung des Flächennutzungsplans für einen Teilbereich (Planung):

(vor der Änderung: "Flächen für die Landwirtschaft" und "Flächen für ... die Abfallentsorgung ...")



Darstellung (gedrehte Beschriftung):
Auf Grund der Umstellung im amtlichen Bezugssystem von Gauß-Krüger (GK) auf die Universale-Transversale Mercatorprojektion (ETRS89/UTM) stimmt der Winkel in den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans nicht mit einer horizontalen (0°-)Linie überein.

vorh	gepl	1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 Abs. 2 Nr. 1 BBauG	
		ALLGEMEINES WOHNGEBIET	§ 5 BauNVO
		DORFGEBIET	§ 5 BauNVO
		MISCHGEBIET	§ 6 BauNVO
		GEWERBEGEBIET	§ 8 BauNVO

10. FLÄCHEN FÜR LAND - UND FORSTWIRTSCHAFT § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 6 BBauG	
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
	WALD
	NICHTAUFFORSTUNGSFLÄCHEN (gem. Art. 16 Abs. 2 BayWaldG)

11. FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT § 5 Abs. 6 BBauG	
	GEBIETE UND OBJEKTE MIT SCHUTZSTATUS
	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (gem. Art. 10 BayNatSchG)
	NATURAUSSTATTUNG
	BAUM
	OBSTBAUM, STREUOBSTWIESE
	STRAUCH
	HECKE, FELDGEGHÖLZ

4. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 6 BBauG		
	BUNDESSTRASSE	Bauverbotszone 20 m
	STAATSSTRASSE	Baubeschränkungszone 40 m Bauverbotszone 20 m
	KREISSTRASSE	Baubeschränkungszone 40 m Bauverbotszone 15 m
	SONSTIGE STRASSE	Baubeschränkungszone 30 m

Nachrichtl. Übernahme	
	Flächen für ... , die Abfallentsorgung ... für Ablagerungen
	Ablagerung
	Abfall

Anmerkung: Hier wird nur ein Ausschnitt aus der Legende des Flächennutzungsplans wiedergegeben. Die vollständige Erklärung der Planzeichen wird hier nicht wiederholt.

Wirksamer Flächennutzungsplan* (Ausschnitt) -

aktueller Stand vor der Änderung (Bestand):

*Quelle: Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Gemeinde Edelsfeld - Planungsgemeinschaft Drexl, Kreuss und Malitzke, 3. Änderung vom Juli 1997)



Gemeinde Edelsfeld

Flächennutzungsplan-
Änderung

zum BEBAUUNGSPLAN
mit integrierter Grünordnung

Gewerbegebiet "West - BA V"

Endfassung vom 09. Februar 2021 - Planteil

M 1:5.000

RENNER + HARTMANN
CONSULT GmbH
92224 Amberg Marienstraße 6
Tel.: 09621 / 4860-0 Fax: 09621 / 4860-49
info@renner-consult.de

Proj.-Nr. 00319-341

